

Hinweise für Bietinteressenten hinsichtlich bestehen bleibender Rechte
im Verfahren 2 K 32/24 AG Deggendorf
Versteigerungstermin: 08.05.2026

Nach derzeitiger Aktenlage muss ein Ersteher im Rahmen eines Zuschlags voraussichtlich **7 Grundpfandrechte** mit einem Kapital in Höhe von insgesamt **406.645,95 €** als bestehen bleibende Rechte zur weiteren dinglichen Duldung und Haftung übernehmen. Hinzu kommen ab dem Zuschlag weitere Zinsen.

Die Ablöse der Grundpfandrechte nebst Löschung im Grundbuch haben Ersteher und Gläubiger nach der Versteigerung untereinander zu klären.

Neben den Grundpfandrechten hat ein Ersteher **zusätzlich** als bestehen bleibende Rechte zu übernehmen:

- Leibgeding
- Rückauflassungsvormerkung

Die tatsächlichen Versteigerungsbedingungen und das Geringste Gebot werden erst im Termin abschließend aufgestellt, da sich die Umstände und rechtlichen Gegebenheiten bis dahin noch ändern können.

Stand: 27.01.2026